

**Zeugnis  
über den Erwerb des  
Hauptschulabschlusses nach Klasse 10**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaf in \_\_\_\_\_

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19-32 Nr. 4.1) teilgenommen.

**Leistungen**

Deutsch \_\_\_\_\_

Mathematik \_\_\_\_\_

Englisch \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

Sie/Er hat den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** erworben. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für diese Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.